

# Überlassungs- und Nutzungsvereinbarung für Instrumente und Zubehör

zwischen dem



vertreten durch den 1. Vorsitzenden  
Herrn Markus Riegger  
In den Eschmatten 14  
79177 Freiburg

(nachfolgend mvkappel genannt)

und

---

Vorname, Name (Schüler oder Erziehungsberechtigter)

wohnhaft in

---

Straße, Hausnummer

---

PLZ, Wohnort

(nachfolgend Musiker genannt)

**Der mvkappel überlässt aus seinem Eigentum das nachstehende Instrument und Zubehör, welches zuvor von beiden Vertragsparteien besichtigt und begutachtet wurde.**

	Instrument	Zubehör	Zubehör	Zubehör
Fabrikat				
Werksnummer				
Ausgeliehen ab				

**Für Instrument und Zubehör gelten nachfolgende Vereinbarungen:**

1. Das überlassene Instrument und Zubehör wurde von der Vereinsgemeinschaft bezahlt und bleibt Eigentum des mvkappel. Daher ist für den Musiker achtsamer Umgang selbstverständlich.
2. Der mvkappel stellt dem Musiker ein gereinigtes und spielfähiges Instrument und Zubehör zur Verfügung. Das Mundstück, auf welchem der Musiker spielt, sowie Klarinetten-, bzw. Saxophon-Blättchen, Pflegemittel (Öle und Fette) für das jeweilige Instrument ist Eigentum des Musikers, wenn diese Gegenstände oben in der Tabelle nicht als Zubehör aufgeführt sind.
3. Das ausgeliehene Instrument darf nur von dem Musiker gespielt und nicht an Dritte gegeben oder verliehen werden.
4. Für das Instrument und Zubehör zahlt der Musiker monatlich eine Miete. Die aktuelle Miete ist immer aktuell auf <https://mvkappel.de/kurse/> nachzulesen und die Bezahlung erfolgt monatlich über das Bankeinzugsverfahren.
5. Das ausgeliehene Instrument darf ausschließlich zum Üben, für Unterrichtsstunden und Auftritte des mvkappel benutzt werden. Bei anderweitiger Nutzung ist zuvor der mvkappel zu fragen.
6. Die Kosten für Instandhaltung und Wartung (bis 100 € pro Rechnung Selbstbehalt), welche für die Spielfähigkeit des Instruments notwendig sind, werden vom Musiker getragen. Um diese Kosten gering zu halten, ist eine ständige Pflege des Instruments unerlässlich. Die notwendige Information hierzu bekommt man in jedem Musikinstrumentenfachgeschäft und auf guten Internet-Seiten.
7. Die Kosten für selbstverschuldete Schäden oder unsachgemäße Behandlung werden vom Musiker getragen. Hier empfiehlt es sich zu prüfen, ob und wie solche Schäden über die Privathaftpflichtversicherung des Musikers gedeckt sind. Eine Absprache mit dem Instrumentenwart vor der Reparatur ist dabei notwendig. Er stellt ggf. hierzu auch einen Reparaturschein aus, damit der Musiker die Reparatur durchführen lassen kann.
8. Vor Rückgabe an den mvkappel muss Instrument und Zubehör (bis 100 € Rechnung Selbstbehalt) vom Musikgeschäft Gillhaus gereinigt, auf Spielbarkeit geprüft und ggfs. repariert werden. Als Nachweis dient die Rechnung vom Musikhaus Gillhaus in Freiburg an den Schüler.

Kontakt Instrumentenwart: Alexandra Risch, Tel. (0761) 5195262, alex.risch@web.de  
Mit der Überlassungs- und Nutzungsvereinbarung erklären wir uns einverstanden.

Freiburg, den \_\_\_\_\_